



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau Dörte Schmidt-Reichard
per E-Mail an anna@bdi.bund.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-913

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ref1@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Franziska Weng

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 17.02.2015

GESCHÄFTSZ. **I-540 II#1656**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Überwachung, Datenschutz - Smart City Hamburg**

BEZUG Ihre E-Mail vom 21. Januar 2015 Ihre E-Mail vom 21. Januar 2015

Sehr geehrte Frau Schmidt-Reichard,

dankend habe ich Ihre o.g. E-Mail mit den umfassenden Darstellungen zum Thema Smart-City Hamburg erhalten. Nunmehr möchte ich auf diese zurückkommen und Ihnen antworten.

Als Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschränkt sich meine Zuständigkeit auf die Einhaltung des Datenschutzes in der Bundesverwaltung sowie bei Post- und Telekommunikationsunternehmen. Die Datenschutzkontrolle im sogenannten nichtöffentlichen Bereich, also bei Unternehmen, Vereinen, Verbänden etc. übernehmen die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder. Die Zuständigkeit richtet sich hierbei nach dem Sitz des Unternehmens, gegen das sich die Beschwerde richtet. Sofern es sich schließlich um die Kontrolle des Datenschutzes bei der öffentlichen Verwaltung eines Landes handelt, sind ebenfalls die Datenschutzbehörden in den Ländern zuständig. Sie haben sich also richtigerweise mit dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Verbindung gesetzt. Dessen Aufgabe ist es, die Einhaltung des Datenschutzes bei Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie bei allen Unternehmen mit Sitz in



SEITE 2 VON 2 Hamburg zu kontrollieren. Dies gilt auch für weite Teile des von Ihnen beschriebenen Smart-City-Projektes.

Ich selbst kann nur dann tätig werden, sofern sich Stellen des Bundes oder Post- und Telekommunikationsunternehmen im Rahmen meiner Zuständigkeit an solchen Projekten beteiligen.

Selbstverständlich verfolge ich aber insgesamt die technologische Entwicklung und die gesellschaftliche Debatte über die Verbreitung und Vernetzung von IT-Systemen sehr intensiv und setze mich mit meinen Möglichkeiten für deren datenschutzgerechte Gestaltung ein. Diese Themen sind auch Gegenstand regelmäßigen Austausches mit den Datenschutzbehörden in den Ländern und in Europa. Denn es geht nicht allein darum, jede einzelne potentiell zur Überwachung der Bürgerinnen und Bürger geeignete Teilkomponente solcher Projekte zu prüfen, sondern die Datenschutzbehörden müssen auch die Gesamtsituation im Blick behalten. Dabei setze ich große Hoffnungen in die zurzeit geführten Verhandlungen für ein neues europäisches Datenschutzrecht, das beispielsweise auch Unternehmen erfassen soll, die außerhalb Europas ihren Sitz haben, ihre Dienstleistungen aber in Europa erbringen.

Zu dem konkreten Projekt in Hamburg kann ich mich mangels Zuständigkeit hingegen nicht äußern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weng